

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/447

Grenchen: Gestaltungsplan „Rodania“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Rodania“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen führt an der Riedernstrasse im Gebäude der ehemaligen Uhrenfabrik Rodania eine Tagesstätte (Beschäftigungsstätte) für Schwerbehinderte. Die in der Tagesstätte betreuten und beschäftigten Personen wohnen in Wohngruppen in den Gebäulichkeiten des alten Spitals. Gestützt auf die Bedarfsplanung im Behindertenbereich des Kantons Solothurn beabsichtigt die Stiftung einen Ausbau der Tagesstätte an der Riedernstrasse und die Ergänzung mit einem Wohnheim mit sieben Wohngruppen und der dazugehörenden Infrastruktur.

Das „Rodania“- Gelände liegt in der Arbeitszone 1 mit Pflicht für einen Gestaltungsplan. Der vorliegende Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften setzt das Projekt „ELLING“ um, das in einem öffentlichen Projektwettbewerb nach SIA obsiegt hat.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. November 2004 bis zum 3. Januar 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen genehmigte den Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften am 16. November 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan „Rodania“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111115

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/nk (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plänen/SBV (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen

Architektengemeinschaft Biel_97, k2p Architekten GmbH, Wasserstrasse 29, 2502 Biel

Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen, Jurastrasse 102, Postfach 1238, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Gestaltungsplan „Rodania“ mit Sonderbauvorschriften)